



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.09.2022 – Auszug aus Drucksache 18/24350 –

Frage Nummer 8 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Jan Schiffers** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen sie zu ergreifen plant, um die vereinbarte Maximalbelegung von 1 500 Menschen im Ankerzentrum Bamberg wieder zu erreichen, ob sich die Staatsregierung unmissverständlich dazu bekennt, den Betrieb der Anker-Einrichtung in Bamberg wie in der Gemeinsamen Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg vom 14.08.2015 vereinbart mit Ablauf des 31.12.2025 einzustellen und hierfür alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und falls nein, ob sie konkrete Pläne hat, den Betrieb des Ankerzentrums Bamberg über das vereinbarte Ende am 31.12.2025 hinaus fortzuführen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Aufgrund von Faktoren, auf die der Freistaat Bayern keinen Einfluss hat, stehen wir alle derzeit vor der Herausforderung, die kontinuierlich hohen Zugangszahlen von Asylbewerbern zu bewältigen. Dadurch sind die bayerischen ANKER absehbar vollständig ausgelastet, was die Notwendigkeit der vollumfänglichen bzw. tatsächlichen Kapazitätenausnutzung an allen ANKER-Standorten, so auch in Bamberg, zur Folge hat. Die Bundesländer sind verpflichtet, ihren Anteil an Asylbewerbern aufzunehmen.

Gemeinsam mit den Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden arbeitet die Staatsregierung mit Hochdruck daran, schnellstmöglich Kapazitäten in der Anschlussunterbringung aufzubauen, um eine schnellere Abverlegung von Personen aus dem ANKER zu ermöglichen und so die ANKER-Standorte zu entlasten. Es wurden gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Verfahrenserleichterungen für sog. Kleine Baumaßnahmen auf den Weg gebracht und der Unterbringungsverwaltung durch umfangreiche Verfahrenserleichterungen, eine schnellere Akquise von Asylunterkünften ermöglicht.

Die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass alle vorhandenen ANKER-Standorte gegenwärtig zweifelsohne in vollem Umfang bedarfsnotwendig sind. Die Gültigkeit geschlossener Verwaltungsvereinbarungen wird von niemandem in Frage gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt können angesichts der derzeitigen Entwicklung der Zugangszahlen keine verbindlichen Aussagen betreffend etwaiger Planungen für die Zeit nach dem Jahr 2025 getroffen werden.